

Niederschrift
über die 15. öffentliche Sitzung
der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier

Sitzungstermin:	Mittwoch, 15. März 2023
Sitzungsbeginn:	17:22 Uhr
Sitzungsende:	18:22 Uhr
Ort:	Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

a) Vertreter des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Herr Landrat Eibes, Gregor	
Frau Kohl-Molitor, Stefanie	
Herr Theis, Günter	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Landrat Eibes, Gregor
Frau Graham, Marion	
Herr Hackethal, Andreas	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Landrat Eibes, Gregor
Herr Pohl, Rolf	nicht anwesend
Herr Meyer, Alois	
Frau Hoffmann, Brigitte	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Landrat Eibes, Gregor

b) Vertreter des Landkreises Eifelkreis Bitburg-Prüm

Herr Landrat Kruppert, Andreas	stellv. Verbandsvorsteher
Herr Kauth, Gerhard	
Frau Kausen, Christine	
Herr Petry, Moritz	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Rodens, Manfred
Herr Pick, Alfred	
Herr Ritter, Klaus	
Herr Dr. Scheiding, Günter	
Herr Rodens, Manfred	

c) Vertreter des Landkreises Vulkaneifel

Frau Landrätin Giesecking, Julia	
Herr Dr. Scholzen, Reinhard	
Frau Pestemer, Eva	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Dr. Scholzen, Reinhard
Herr Leclair, Jörg	
Herr Dr. Geisen, Edmund	
Frau Simon, Melitta	
Frau Winter, Magdalena	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Dr. Scholzen, Reinhard
Herr Demoulin, Dieter	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Dr. Geisen, Edmund

d) Vertreter des Landkreises Trier-Saarburg

Herr Landrat Metzdorf, Stefan	
Herr Benter, Wolfgang	
Frau Nickels, Stephanie	
Frau Wehrheim, Martina	
Herr Polotzek, Simon	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Dr. Geyer, Thomas
Herr Dr. Geyer, Thomas	
Frau Schlöder, Kathrin	
Herr Weber, Joachim	entschuldigt, Stimmrecht an Frau Nickels, Stephanie

e) Vertreter der Stadt Trier

Herr Beigeordneter Ludwig, Andreas	Verbandsvorsteher
Herr Albrecht, Thomas	
Herr Johann, Jörg	
Herr Schleimer, Andreas	
Herr Hügler, Bernhard	
Frau Dr. Reineremann-Matatko, Anja	entschuldigt, Stimmrecht an Herrn Hügler, Bernhard
Frau Kruchten-Pulm, Christa	
Herr Wilhelm, Stefan	

f) Vertreter der Verwaltungen

Frau Bernard, Maria	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Herr Kreutz, Thomas	Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm
Herr Fuchs, Martin	Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm
Frau Ewertz, Sonja	Kreisverwaltung Vulkaneifel
Herr Schmitz-Wenzel, Stephan	Kreisverwaltung Trier-Saarburg

g) VRT GmbH

Frau Schwarz, Barbara	Geschäftsführerin
Frau Arens, Christina	Bereichsleiterin Marketing
Herr Reckinger, Marco	Bereichsleiter Finanzen/Personal/Zentrale Dienste
Herr Dahlem, Philipp	Tarif
Herr Dammfeld, Nils	Digitalisierung

h) Zweckverband VRT

Frau Schwarz, Barbara	Geschäftsstellenleiterin
Frau Helfmann, Cornelia	Finanzen/Controlling
Herr Menster, Stefan	Finanzen/Controlling – Schriftführer
Herr Klormann, Felix	Verkehrsplanung

i) Gäste

Herr Paul, Mathias	Ministerium für Klima, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM)
Herr Verbandsdirektor Müller, Thorsten	SPNV-Nord

Entschuldigt

Herr Theis, Günter	Landkreis Bernkastel-Wittlich, Stimmrecht an Herrn Landrat Eibes, Gregor
Herr Hackethal, Andreas	Landkreis Bernkastel-Wittlich, Stimmrecht an Herrn Landrat Eibes, Gregor
Frau Hoffmann, Brigitte	Landkreis Bernkastel-Wittlich, Stimmrecht an Herrn Landrat Eibes, Gregor
Herr Petry, Moritz	Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm, Stimmrecht an Herrn Rodens, Manfred
Frau Pestemer, Eva	Landkreis Vulkaneifel, Stimmrecht an Herrn Dr. Scholzen, Reinhard
Frau Winter, Magdalena	Landkreis Vulkaneifel, Stimmrecht an Herrn Dr. Scholzen, Reinhard
Herr Demoulin, Dieter	Landkreis Vulkaneifel, Stimmrecht an Herrn Dr. Geisen, Edmund
Herr Polotzek, Simon	Landkreis Trier-Saarburg, Stimmrecht an Herrn Dr. Geyer, Thomas
Herr Weber, Joachim	Landkreis Trier-Saarburg, Stimmrecht an Frau Nickels, Stephanie
Frau Reineremann-Matatko, Anja	Stadt Trier, Stimmrecht an Herrn Herrn Hügler, Bernhard

Nicht anwesend

Herr Pohl, Rolf	Landkreis Bernkastel-Wittlich
-----------------	-------------------------------

Der Vorstandsvorsteher Herr Beigeordneter Andreas Ludwig begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung und eröffnet die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung ZV VRT am 15. März 2023 um 17:22 Uhr. Er stellt fest, dass zur öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung frist- und formgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig fragt, ob es Einwände gegen die Tagesordnung gibt. Gegen die Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 15. März 2023 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig stellt die **Tagesordnung** damit wie folgt fest:

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- TOP 1: Mitteilungen
- TOP 2: Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 07. Dezember 2022
- TOP 3: Einnahmen/Stückzahlen 2022
- TOP 4: Jahresabschluss 2021 VRT GmbH
- TOP 5: Sachstand Verbandsordnung Zweckverband ÖPNV RLP Nord
- TOP 6: Sachstand Förderprojekte DFI und AFZS
- TOP 7: Fortschreibung der Kraftstoffkosten in den Verkehrsverträgen
- TOP 8: Verschiedenes

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- TOP 9: Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung des Vorstandsvorstehers
- TOP 10: Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung des stellv. Vorstandsvorstehers
- TOP 11: Mitteilungen
- TOP 12: Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07. Dezember 2022
- TOP 13: Deutschlandticket
- TOP 14: Tariffortschreibung 2023
- TOP 15: Ausschreibung des Linienbündels Hunsrück
- TOP 16: Ausschreibung des Linienbündels Wittlicher Land
- TOP 17: Jahresabschluss 2018 ZV VRT Feststellung und Entlastung
- TOP 18: Prüfung des Jahresabschlusses 2019, 2020 und 2021 durch externen Wirtschaftsprüfer
- TOP 19: Bestellung Jahresabschlussprüfer 2019
- TOP 20: Fortschreibung der Kraftstoffkosten in den Verkehrsverträgen
- TOP 21: Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 9	Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung des Verbandsvorstehers
--------------	---

Herr Verbandsvorsteher Ludwig erläutert, dass er mit Ende seiner Amtszeit im April 2023 seine Tätigkeit als Baudezernent in Trier beende und somit auch nicht mehr als Verbandsvorsteher des ZV VRT zur Verfügung stehe, was eine Neuwahl notwendig mache und fragt daher nach Wahlvorschlägen.

Der stellvertretende Verbandsvorsteher Herr Landrat Andreas Kruppert schlägt als neuen Verbandsvorsteher den Landrat des Landkreises Trier-Saarburg, Herrn Stefan Metzdorf, vor.

Herr Verbandsvorsteher Ludwig fragt, ob es weitere Wahlvorschläge gebe. Es wird keine weitere Person genannt. Herr Verbandsvorsteher Ludwig fragt außerdem, ob er die Sitzungsleitung bei der Wahl behalten könne, da er unbefangen sei. Dies wird bejaht. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fragt Herr Verbandsvorsteher Ludwig, ob die Wahl offen durchgeführt werden könne. Auch dies wird bejaht. Daraufhin bittet Herr Verbandsvorsteher Ludwig um Abstimmung für Herrn Landrat Stefan Metzdorf als neuen Verbandsvorsteher des ZV VRT. Die Verbandsversammlung wählt Herrn Landrat Stefan Metzdorf einstimmig zum neuen Verbandsvorsteher. Herr Verbandsvorsteher Ludwig fragt Herrn Landrat Metzdorf, ob er die Wahl annehme. Herr Landrat Metzdorf nimmt die Wahl an. Herr Verbandsvorsteher Ludwig gratuliert Herrn Landrat Metzdorf und ernennt ihn zum Verbandsvorsteher mit Wirkung zum 01. Mai 2023. Die Ernennungs-urkunde werde der ZV VRT Herrn Landrat Metzdorf auf dem Postweg zusenden. Im Anschluss erfolgt die Vereidigung, die Verpflichtung sowie die Einführung ins Amt.

Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 15.9/2023:

Die Verbandsversammlung wählt gem. § 9 KomZG in Verbindung mit § 7 der Verbandsordnung ZV VRT Stefan Metzdorf zum Verbandsvorsteher.

Ergebnis der Abstimmung:

Die Verbandsversammlung fast den Beschluss einstimmig.

TOP 10 Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung des stellv. Verbandsvorstehers

Herr Verbandsvorsteher Ludwig stellt fest, dass der stellvertretende Verbandsvorsteher Herr Landrat Andreas Kruppert weiterhin stellvertretender Verbandsvorsteher bleibe und somit TOP 10 entfallen könne.

TOP 11 Mitteilungen

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig übergibt das Wort an Frau Schwarz.

Frau Schwarz berichtet vom bald anstehenden Start des VRT-GästeTickets am 1. April 2023. Für 0,60 EUR pro Übernachtung können Beherbergungsbetriebe dann ihren Übernachtungsgästen ein Ticket für die ÖPNV-Nutzung im gesamten Verbundgebiet zur Verfügung stellen. Mittlerweile seien mit mehr als 30 Betrieben im Gebiet der Wein- und Ferienregion Bernkastel-Kues bereits Verträge abgeschlossen worden. Besonders erfreulich sei, dass die Kommune Zeltingen-Rachtig beschlossen habe, die Kosten des Tickets für all ihre Betriebe für ein Jahr zu finanzieren. Sobald das Deutschlandticket laufe und wieder mehr personelle Ressourcen bereitstehen, werde man sich auch vermehrt der Akquise weiterer touristischer Akteure im restlichen VRT-Gebiet widmen. Man habe bereits von den drei großen regionalen Tourismusverbänden (Eifel, Mosellandtouristik, Hunsrück-Touristik) ein Forum bekommen das Projekt den kommunalen TIs vorzustellen, wo es sehr positiv aufgenommen worden sei.

TOP 12 Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07. Dezember 2022

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 07. Dezember 2022 ist im internen Bereich unter www.zv-vrt.de einsehbar. Die Mitglieder wurden per E-Mail am 06. März 2023 darüber informiert.

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig stellt keine Änderungswünsche fest. Damit gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 13 Deutschlandticket
--

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig übergibt das Wort an Frau Schwarz.

Frau Schwarz erklärt zunächst generell, dass der Verkauf des Deutschlandtickets nun über die VRT-App möglich sei. Am Vortag seien die ersten Marketingkampagnen zum Deutschlandticket gestartet. Wesentlich sei, dass die Gelder im VRT-Einnahmepool blieben, wodurch es wichtig sei, dass das Deutschlandticket möglichst über die VRT-App gekauft würde. Als Mehrwert zum DB Navigator seien vor allem die sehr gut gepflegten Baustellenmeldungen und Umleitungen zu nennen. Die Integration des DeutschlandJobTickets in der VRT-App sei jedoch voraussichtlich erst im Herbst mit der neuen Gullivr-App möglich. Die Semestertickets würden von der SWT betreut, welche auch mit Hochdruck an einer Lösung arbeiten würde. Der 1. Mai 2023 werde allerdings auch hier aufgrund von Kapazitätsengpässen beim Vertriebsdienstleister nicht haltbar sein. Die Schulämter werden ab dem Schuljahr 2023/2024 Deutschlandtickets an Anspruchsberechtigte ausgeben. Eine sofortige Umstellung auf das Deutschlandticket hätte ca. 1 Million EUR Zusatzausgaben bedingt, wobei es sich um eine freiwillige Leistung gehandelt hätte.

Frau Schwarz erklärt weiter, dass erst am Vortag der heutige Entwurf der Musterrichtlinie des Bundes für das Deutschlandticket bekannt geworden sei, wodurch eine neue Tischvorlage inklusive neuem Beschlussvorschlag für TOP 13 ausgeteilt werde. Daraus gehe hervor, dass auch Angebotsausweitungen beim Ausgleich des Deutschlandtickets berücksichtigt würden, was eine gute Nachricht für die Aufgabenträger im VRT darstelle, denn dies führe dazu, dass eine Steigerung der Verkehrsleistung, wie sie im VRT in den vergangenen Jahren stattgefunden habe, auch zu einer höheren finanziellen Entschädigung für die Anerkennung des Deutschlandtickets führe. Frau Schwarz weist im Anschluss daraufhin, dass noch kein Signal der EU-Kommission vorliege, wonach der bisher angestrebte Ausgleichsmechanismus in Brüssel als beihilferechtlich unbedenklich erachtet werde. Grundlage der Einführung des Deutschlandtickets sei zudem eine Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG), durch die der Bund den eigentlich zuständigen Ländern 50 % der benötigten Finanzmittel für ein deutschlandweit gültiges ÖPNV-Ticket zur Verfügung stelle. Diese Änderung solle am 31. März 2023 im Bundesrat beschlossen werden, sofern bis dahin die EU-Kommission das Projekt und den hierzu nötigen Ausgleichsmechanismus genehmigt habe. Der Bundesgesetzgeber plane im RegG eine Genehmigungsfiktion für die Tarifbedingungen für das Jahr 2023 auszusprechen, damit ein flächendeckender und gleichzeitiger Start des Tickets gewährleistet werde. Diese Genehmigungsfiktion alleine reiche jedoch nicht aus, um das Deutschlandticket wirksam im Verbund in Kraft zu setzen. Die EG VO 1370 sehe vor, dass nur Aufgabenträger und Aufgabenträgerkooperationen (öffentlich-rechtliche Anstalten) als zuständige Behörden einen Höchsttarif mittels einer allgemeinen Vorschrift (aV) festlegen können. Bund und Länder hätten dazu keine gesetzliche Befugnis. Der VRT habe im Kooperationsvertrag mit der UVRP und seiner aV geregelt, dass die Verbandsversammlung für die Festsetzung eines Höchsttarifes im VRT zuständig sei. Ohne einen Beschluss der Verbandsversammlung könne der VRT nicht einfach das Deutschlandticket als Verbundfahrtschein anerkennen, zumal damit erhebliche wirtschaftliche Risiken verbunden seien. Der Beschluss einer aV bringe aber immer auch die damit verbundene Finanzierungsverantwortung mit sich. Zwar sei eine weitgehende Kostenübernahme für das Deutschlandticket durch den Bund und die Länder vorgesehen, insbesondere eine volle Übernahme der Mindereinnahmen im Jahr 2023. Jedoch stehe bereits für 2023 fest, dass der Ausgleich von

Umstellungskosten, insbesondere für den Aufbau der neuen Ausgabe- und Kontrollinfrastruktur, nur pauschal und nicht in der tatsächlich entstehenden Höhe erfolgen werde. Darüber hinaus könne bereits ab 2024 nicht mehr garantiert werden, dass ein Ausgleich der Mindereinnahmen in voller Höhe erfolgen werde, da sich die Nachschusspflicht des Bundes und der Länder gemäß RegG nur auf das Jahr 2023 beziehe. Es bestünden daher enorme wirtschaftliche Risiken, die die Kommunen nicht übernehmen könnten. Dasselbe gelte für eigenwirtschaftliche Verkehrsunternehmen. Ein Beschluss zur Anwendung des Deutschlandtickets im Rahmen der allgemeinen Vorschrift hätte also zur Folge, dass der ZV VRT und damit auch die kommunalen Aufgabenträger für Verluste, die durch die Umsetzung des Deutschlandtickets entstehen, einen Ausgleich zu leisten hätten. Die Kommunen würden damit das Risiko einer unzureichenden Finanzierung durch den Bund und die Länder mit übernehmen. Die Verbände in Rheinland-Pfalz hätten daher die Verkehrsministerin bereits schriftlich darum gebeten, die Einführung des Tickets im Landesnahverkehrsgesetz vorzugeben und damit auch die finanzielle Verantwortung zu übernehmen. Es ist sei nicht zu erwarten, dass eine solche Gesetzesänderung noch vor dem Einführungsstermin 01. Mai 2023 erfolgen werde. Die Einführung des Deutschlandtickets im VRT im Rahmen einer aV sei daher an die Bedingung zu knüpfen, dass das Land im Rahmen einer internen Regelung die kommunale Seite von den etwaig nicht durch die Musterrichtlinie zum Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen des Tickets gedeckten Kosten oder Mindereinnahmen freistelle. Aufgrund der kurzen Vorlaufzeit und um eine Einführung des Deutschlandtickets auch im Anwendungsbereich des VRT-Tarifs nicht zu gefährden, empfehle die Geschäftsstelle der Verbandsversammlung des ZV VRT einen geänderten Beschluss zu TOP 13 Deutschlandticket und dessen Einführung, zunächst befristet für das Jahr 2023, in dem die Finanzierung aufgrund der vereinbarten Nachschusspflicht als gesichert angesehen werden könne, zu fassen.

Ein weiteres Thema sei laut Frau Schwarz die Verwendung von Chipkarten, z. B. bei Grundschulkindern. Hierfür sei aber die Einführung eines Kontrollsystems notwendig, was eine finanzielle Herausforderung darstelle. Ein Gerät würde schätzungsweise 4.000 bis 6.000 EUR kosten. Die Erstattung durch das Land läge aber nur bei 317 EUR pro Gerät.

Insgesamt sei das Deutschlandticket aber eine riesige Chance für die Branche und generell für die Verkehrswende.

Herr Verbandsvorsteher Ludwig übergibt das Wort an Herrn Dr. Scheiding.

Herr Dr. Scheiding erkundigt sich, ob die nach den Tarifbestimmungen unter Punkt 4.2 mögliche Erhebung von Zuschlägen auf On-Demand-Verkehre im VRT vorgesehen sei. Dieser Passus treffe den Landbereich sehr.

Frau Schwarz antwortet, dass dies bei Rufbussen momentan nicht angedacht sei. Das flexible Angebot des Deutschlandtickets solle nicht durch solche neuerlichen Hürden unattraktiv werden.

Frau Wehrheim fragt, ob der Zug nach Luxemburg mit dem Deutschlandticket auch genutzt werden dürfe. Frau Schwarz bestätigt dies.

Frau Wehrheim erkundigt sich zudem, ob das JobTicket auch für luxemburgische Arbeitgeber gelten würde. Herr Dahlem bestätigt dies grundsätzlich. Der VRT könne zwar nur die Anerkennung auf VRT-Linien gewährleisten, in den grenzüberschreitenden luxemburgischen RGTR-Bussen gelte es also nicht, es sei allerdings natürlich immer die Sache des Arbeitgebers bzw. der Arbeitnehmer zu entscheiden, ob ein VRT- oder Deutschland-Jobticket für diese interessant sei – unabhängig davon, wo diese säßen.

Herr Dr. Geyer fragt, ob die Kontrolle nicht mit Smartphones möglich sei.

Herr Dammfeld antwortet, dass eventuell mit Smartphones ausgestattete Kontrollteams im VRT-Gebiet zunächst sinnvoll seien. In den Verkehrsverträgen gebe es zudem die Vorgabe, dass das Lesen von QR-Codes möglich gemacht werden müsse. Daher seien aktuell vor allem Chipkarten problematisch, die es bis dato im VRT, wie auch im Rest von RLP nicht gab, da man diese Technologie als obsolet erachtet habe. Grundsätzlich seien Lesegeräte für Busfahrer möglich, Apps gebe es aktuell aber nur für Android-basierte Smartphones. Bei der Frage nach mobilen oder fest verbauten Lesegeräten seien zudem zwangsläufig große Preisunterschiede vorhanden.

Herr Verbandsdirektor Müller beschreibt, dass die Chipkarte eigentlich ein System von gestern sei. Wenn jetzt aber alle zur Verwendung gezwungen würden, wären kurze Lesezeiten notwendig. Ob diese schnellen Lesezeiten mit Smartphones möglich seien, sei unsicher. Herr Müller sieht daher festinstallierte Lesegeräte als notwendig an. Diese seien aber natürlich teuer.

Frau Wehrheim erkundigt sich, ob der Beschlussvorschlag jetzt in dieser Weise notwendig sei. Es sei doch ohnehin klar, dass 2023 ausgeglichen werden müsse.

Frau Schwarz antwortet, dass der VRT für alle Eventualitäten vorbereitet sein müsse und an das Land die Botschaft weitergeleitet werden müsse, dass der VRT die Kosten nicht tragen könne. Auch in anderen Verbänden würden ähnliche Beschlüsse gefasst. Das Ziel müsse sein, den Schaden so gering wie möglich zu halten.

Herr Vorstandsvorsteher Ludwig hält fest, dass es sich um ein politisches Zeichen handeln würde: Der VRT will es gerne so schnell wie möglich umsetzen, aber Bund und Länder als jene die das Ticket wollten, müssen es selbstverständlich auch finanzieren.

Da keine weiteren Fragen bzw. Anmerkungen bestehen, stellt Herr Vorstandsvorsteher Ludwig den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 15.13/2023:

Die Versammlung

- 1. stimmt der Anwendung des Deutschlandtickets im VRT ab dem bundesweiten Einführungsdatum bis zum 31. Dezember 2023 zu, insofern die durch das Deutschlandticket entstehenden Mindereinnahmen vollständig und rechtssicher ausgeglichen werden und Bund sowie Land die Liquidität der Verkehrsunternehmen sicherstellen können.**
- 2. stimmt dem Fortbestand des Deutschlandtickets über diesen Zeitpunkt hinaus nur dann zu, wenn Bund oder Land auch für den Zeitraum ab 2024ff. rechtssichere Mechanismen zum Ausgleich der Mindereinnahmen sowie ausreichende Finanzmittel zum Ausgleich der Mindereinnahmen gewähren können. Eine erneute Beratung hierüber soll im Herbst 2023 stattfinden.**

Ergebnis der Abstimmung:

Die Versammlung fasst den Beschluss einstimmig.

TOP 14 Tariffortschreibung 2023

Herr Verbandsvorsteher Ludwig übergibt das Wort an Herrn Dahlem.

Herr Dahlem berichtet, dass die Verbandsversammlung des ZV VRT in ihrer Sitzung am 11. November 2022 beschlossen habe, zum 01. Februar 2023 das Tarifniveau des VRT lediglich um durchschnittlich 5 % zu erhöhen, obwohl die allgemeine Kostensteigerung gemäß des VRT-üblichen Indexmodells eine Tarifanpassung von rund 10 % notwendig gemacht hätte, um die gestiegenen Kosten voll über Ticketeinnahmen zu refinanzieren. Die Entscheidung über die zunächst moderatere Tarifmaßnahme sei unter der Voraussetzung einer hälftigen Mitfinanzierung durch das Land erfolgt, welches eine anhaltende Kofinanzierung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Deutschlandtickets hinaus ausgeschlossen habe. Würden die Tarife im VRT nicht weiter angehoben, dann müssten die Aufgabenträger im VRT die Mindererlöse des nicht auskömmlichen aktuellen Tarifniveaus künftig alleine refinanzieren (über die allgemeine Vorschrift oder via Mindererlösen in den Verkehrsverträgen), was sich auf monatlich rund 160.000 € beliefe. Der ursprüngliche Beschlussvorschlag sah daher die Erhöhung der Tarife auf insgesamt 10,2 % gegenüber dem Jahr 2022 zum 01. Juli 2023 vor. Aufgrund der am Vortag veröffentlichten Musterrichtlinie des Bundes zur finanziellen Kompensation des Deutschlandtickets sei nun aber bereits eine Erhöhung zum 30. April 2023 notwendig, denn die Musterrichtlinie gebe vor, dass die Höhe des finanziellen Anspruchs der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen im Jahr 2023 sich an der Höhe der Tarife zum Stichtag 30. April 2023 bemessen werde. Daher sei der ursprüngliche Beschlussvorschlag entsprechend angepasst worden. Durch das Vorziehen der Tarifierhöhung sei dann auch Punkt 1 des ursprünglichen Beschlussvorschlages, die Erhöhung der Preisstufe 1 der SchülerMobilTickets Monat und Jahr zum 01. Mai 2023, obsolet. Die Umsetzung dieses Punktes sei allerdings auch dadurch obsolet geworden, da sich die Schulämter gegen eine Umstellung der Deutschlandtickets im laufenden Schuljahr 2022/2023 entschieden hätten. Diese sehr kurzfristige Umsetzung einer Tarifänderung, außerhalb der eigentlich hierfür vorgesehenen Termine, stelle die Verkehrsunternehmen zwar vor große vertriebliche Herausforderungen, sei aber insgesamt durch die Höhe der andernfalls sonst entstehenden dauerhaften Mindererlöse zu rechtfertigen, was gewichtiger sei. Herr Dahlem ergänzt im Anschluss, dass nach Möglichkeit alle Positionen im Tariftableau gleichmäßig erhöht würden. Da die Preisstufe 1 überdurchschnittlich stark erhöht werden solle und SchülerMobilTickets generell eine vergleichbar geringe Preiselastizität der Nachfrage aufweisen und bei diesem Ticket und dieser Preisstufe ein relativ hoher Anteil der VRT-Gesamterlöse generiert werde, ermögliche diese überdurchschnittliche Erhöhung, dass bei einigen anderen Positionen im Tariftableau kleinere Preiskorrekturen nach unten, bei insgesamt noch auskömmlicher prognostizierter Tarifergiebigkeit, möglich seien. Somit konnten im beiliegenden Vorschlag bei den kleineren Preisstufen die EinzelTickets etwas unterdurchschnittlicher erhöht werden und auch die TagesTickets seien preislich bei Preisstufe 8 gekappt worden. Damit könnten insbesondere für jene Kundengruppen noch möglichst attraktive Preise angeboten werden, für die ein DeutschlandTicket vielleicht weniger in Frage komme: Gelegenheitsfahrer auf eher kurzen Relationen und Ausflügler, von denen häufiger TagesTickets Single oder Gruppe erworben werden würden.

Da keine Fragen bzw. Anmerkungen bestehen, stellt Herr Vorstandsvorsteher Ludwig den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 15.14/2023:

Die Verbandsversammlung beschließt die Erhöhung der Tarife auf dann insgesamt 10,2 % gegenüber dem Jahr 2022 und das als Anlage 7 beiliegende Tariftableau zum 30. April 2023.

Ergebnis der Abstimmung:

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss mit vier Ja-Stimmen und einer Enthaltung der Stadt Trier.

TOP 15 Ausschreibung des Linienbündels Hunsrück

Da keine Fragen bzw. Anmerkungen zur Sitzungsvorlage bestehen, stellt Herr Vorstandsvorsteher Ludwig den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 15.15/2023:

Die **Verbandsversammlung des ZV VRT beschließt,**

1. **vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien des Landkreises Bernkastel-Wittlich sowie der Zustimmung des SPNV-Nord und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität die Verkürzung des Zeitraums zwischen Vorabbekanntmachung und Veröffentlichung der europaweiten Ausschreibung des Linienbündels Hunsrück.**
2. **vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien des Landkreises Bernkastel-Wittlich sowie der Zustimmung des SPNV-Nord und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität die europaweite Ausschreibung des Linienbündels Hunsrück.**
3. **dass etwaige erforderliche redaktionelle und/oder gesetzliche sowie planerische Aktualisierungen durch den ZV VRT in Abstimmung mit der Verwaltung der zuständigen Aufgabenträger erfolgen können.**

Ergebnis der Abstimmung:

Die **Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.**

TOP 16 Ausschreibung des Linienbündels Wittlicher Land
--

Da keine Fragen bzw. Anmerkungen zur Sitzungsvorlage bestehen, stellt Herr Vorstandsvorsteher Ludwig den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 15.16/2023:

Die **Verbandsversammlung des ZV VRT beschließt,**

1. **vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien des Landkreises Bernkastel-Wittlich sowie der Zustimmung des SPNV-Nord und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität die Verkürzung des Zeitraums zwischen Vorabbekanntmachung und Veröffentlichung der europaweiten Ausschreibung des Linienbündels Wittlicher Land.**
2. **vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien des Landkreises Bernkastel-Wittlich sowie der Zustimmung des SPNV-Nord und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität die europaweite Ausschreibung des Linienbündels Wittlicher Land.**
3. **dass etwaige erforderliche redaktionelle und/oder gesetzliche sowie planerische Aktualisierungen durch den ZV VRT in Abstimmung mit der Verwaltung der zuständigen Aufgabenträger erfolgen können.**

Ergebnis der Abstimmung:

Die **Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.**

TOP 17 Jahresabschluss 2018 ZV VRT Feststellung und Entlastung
--

Da keine Fragen bzw. Anmerkungen zur Sitzungsvorlage bestehen, stellt Herr Vorstandsvorsteher Ludwig den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 15.17/2023:

1. Die **Verbandsversammlung beschließt gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 114 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz die Feststellung des Jahresabschlusses ZV VRT für das Haushaltsjahr 2018.**
2. **Den ehemaligen Vorstandsvorstehern Herrn Landrat Dr. Joachim Streit und Herrn Beigeordneten Andreas Ludwig sowie dem derzeitigen Vorstandsvorsteher und dem stellvertretenden Vorstandsvorsteher, soweit er die Vertretung des Vorstandsvorstehers ausgeübt hat, und der Geschäftsstellenleitung wird Entlastung erteilt.**
3. **Die Verbandsversammlung beschließt,**
 - a. **den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 1.192.091,63 € gem. § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.**
 - b. **die unter dem Posten „Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen“ ausgewiesenen und nicht für Investitionen genutzten Mittel i. H. v. 20.500,69 € nach dem damaligen Schlüssel an die Mitglieder zurückzuerstatten.**
 - c. **dass gemäß Beschluss 10.9/2022 der Verbandsversammlung 560.000 € vom Jahresüberschuss 2018 für die Umsetzung des Digitalisierungsprojektes verwendet werden.**

Ergebnis der Abstimmung:

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

TOP 18 Prüfung des Jahresabschlusses 2019, 2020 und 2021 durch externen Wirtschaftsprüfer

Da keine Fragen bzw. Anmerkungen zur Sitzungsvorlage bestehen, stellt Herr Vorstandsvorsteher Ludwig den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 15.18/2023:

Die Verbandsversammlung des ZV VRT beschließt die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021 des ZV VRT an externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu vergeben und beauftragt die Geschäftsstellenleitung alle notwendigen Schritte hierfür in die Wege zu leiten.

Ergebnis der Abstimmung:

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

TOP 19 Bestellung Jahresabschlussprüfer 2019
--

Da keine Fragen bzw. Anmerkungen zur Sitzungsvorlage bestehen, stellt Herr Vorstandsvorsteher Ludwig den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 15.19/2023:

Die Verbandsversammlung beschließt die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Heinrichs & Partner Treuhand GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019.

Ergebnis der Abstimmung:

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

TOP 20 Fortschreibung der Kraftstoffkosten in den Verkehrsverträgen

Da keine Fragen bzw. Anmerkungen zur Sitzungsvorlage bestehen, stellt Herr Vorstandsvorsteher Ludwig den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 14.18/2023:

Die Verbandsversammlung

1. beschließt, unter Vorbehalt entsprechender Beschlüsse in den kommunalen Gremien der Verbandsmitglieder, die Fortschreibung der Kraftstoffkosten in den Verkehrsverträgen dergestalt anzupassen, dass für das jeweilige Jahr nicht die Entwicklung des Vor-Vorjahres zum Vorjahr betrachtet wird, sondern die Entwicklung des Vorjahres zum jeweiligen aktuellen Jahr.
2. beschließt, unter Vorbehalt entsprechender Beschlüsse in den kommunalen Gremien der Verbandsmitglieder, die Anpassung der Fortschreibungssystematik rückwirkend ab dem jeweiligen Vertragsbeginn der Verkehrsverträge durchzuführen.
3. Beauftragt die Geschäftsstelle des ZV VRT entsprechende Nachtragsvereinbarungen zu den Verkehrsverträgen zu erarbeiten und abzuschließen.

Ergebnis der Abstimmung:

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

TOP 21 Verschiedenes

Herr Verbandsvorsteher Ludwig hält seine Abschlussrede als Verbandsvorsteher und bedankt sich bei allen Beteiligten und schließt die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung nach seiner Verabschiedungsrede durch Frau Schwarz um 18:22 Uhr.

Sitzungsleiter

22.05.2023
Beigeordneter Andreas Ludwig
Verbandsvorsteher

Schriftführer

22.05.2023
Stefan Menster
ZV VRT

Tischvorlage **zu TOP 13: Deutschlandticket**

**der 15. öffentlichen Sitzung der
Verbandsversammlung ZV VRT**

Mittwoch, 15. März 2023, 17.00 Uhr

in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

In den Sitzungsunterlagen vom 8. März 2023 wurden die noch unklaren gesetzlichen wie finanziellen Rahmenbedingungen zum Deutschlandticket bereits erläutert. Auch zwei Wochen vor dem, durch den Bund avisierten, Verkaufsstart des Deutschlandticket liegt keine Musterrichtlinie vor, aus der hervorgeht welche Mindererlöse zu welchen Konditionen/Mechanismen durch Bund und Länder den erlösverantwortlichen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern kompensiert werden. Auch liegt noch kein Signal der EU-Kommission vor, wonach der bisher angestrebte Ausgleichsmechanismus in Brüssel als beihilferechtlich unbedenklich erachtet wird.

In den Sitzungsunterlagen wurde dargelegt, dass ein Beschluss zur Einführung durch die jeweiligen Verkehrsverbände letztlich die Ausgleichspflicht im Falle eines nichtauskömmlichen Tarifs zu diesen verlagere. Wie in den Unterlagen ebenfalls dargelegt, haben die Verbände in Rheinland-Pfalz daher die Verkehrsministerin aufgefordert, die Anerkennung des Deutschlandtickets im rheinland-pfälzischen Nahverkehrsgesetz zu regeln. Bis dato gibt es hierzu keine Aussage und eine gesetzliche Regelung auf Landesebene kann bis zum geplanten Starttermin ausgeschlossen werden.

Unklar ist, inwiefern jedoch möglicherweise die noch nicht veröffentlichte Musterrichtlinie zur finanziellen Kompensation des Deutschlandtickets als zwingende Voraussetzung zum Erhalt eines finanziellen Ausgleiches vorsieht, dass die jeweiligen Tarifgeber (Unternehmen mit Haustarifen, Verkehrsverbände, Landestarife) einen formalen Beschluss zur Anwendung des Deutschlandtickets gefasst und dessen Anerkennung gegenüber der jeweils zuständigen Genehmigungsbehörde angezeigt haben.

Aufgrund der kurzen Vorlaufzeit und um eine Einführung des Deutschlandtickets auch im Anwendungsbereich des VRT-Tarifs nicht zu gefährden, sollte die Verbandsversammlung des ZV VRT daher einen geänderten Beschluss zum TOP Deutschlandticket fassen und dessen Einführung, zunächst befristet für das Jahr 2023, indem die Finanzierung aufgrund der vereinbarten Nachschusspflicht als gesichert angesehen werden kann, fassen. Für die Folgejahre ist unabdingbar, dass das Land Rheinland-Pfalz die Anwendung des Deutschlandtickets gesetzlich im NVG verankert.

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 15.13/2023

Die Verbandsversammlung nimmt die Darstellung zur Kenntnis.

Geänderter Beschlussvorschlag 15.13/2023:

Die Verbandsversammlung

1. stimmt der Anwendung des Deutschlandtickets im VRT ab dem bundesweiten Einführungsdatum bis zum 31. Dezember 2023 zu, insofern die durch das Deutschlandticket entstehenden Mindereinnahmen vollständig und rechtssicher ausgeglichen werden und Bund sowie Land die Liquidität der Verkehrsunternehmen sicherstellen können.
2. stimmt dem Fortbestand des Deutschlandtickets über diesen Zeitpunkt hinaus nur dann zu, wenn Bund oder Land auch für den Zeitraum ab 2024ff. rechtssichere Mechanismen zum Ausgleich der Mindereinnahmen sowie ausreichende Finanzmittel zum Ausgleich der Mindereinnahmen gewähren können. Eine erneute Beratung hierüber soll im Herbst 2023 stattfinden.